

HANDBALL-VERBAND SACHSEN e.V.

- Nachwuchs HVS-Pokal -



Ausschreibung

HVS-Pokal des männlichen und weiblichen Nachwuchses 2018

1. Allgemeine Bestimmungen

Der HVS-Nachwuchspokal 2018 wird auf Grundlage der Spielordnung des DHB incl. Zusatzbestimmungen des HVS und der im Folgenden aufgeführten Festlegungen gespielt – unter Beachtung der Durchführungsbestimmungen des HVS für den Spielbetrieb der Saison 2017/2018. Ausgeschrieben wird der Wettbewerb, gespielt nach den Stichtagen der laufenden Saison, jeweils in den Altersklassen **mB bis mD** sowie **wB bis wD**.

2. Meldungen

Die Teilnahme am Spielbetrieb erfolgt auf Meldebasis. Zur Meldung berechtigt sind alle Mannschaften, unabhängig von ihrer Ligazugehörigkeit und Spielklasse. Wir möchten an dieser Stelle besonders auch die Mannschaften im Spielbetrieb der Spielbezirke und Spielkreise motivieren und auffordern, Ihren Teams die Chance zu geben, sich dem abwechslungsreichen Wettbewerb mit unbekanntem Mannschaften andere Landesgebiete zu stellen.

Die Meldungen erfolgen per E-Mail an die jeweils spielleitende Stelle und zwingend in Kopie an die Geschäftsstelle des HVS (info@hvs-handball.de)

Meldeschluss: Mittwoch, der 28.02.2018.

Bei der Meldung zum Pokal ist zwingend anzugeben, falls eine Mannschaft auch für Qualifikationsspielen zur Sachsenliga 2018/19 gemeldet wird.

3. Spielleitende Stelle

Für alle Pokalspiele ist die TK des HVS die spielleitende Stelle, alleinverantwortlich vertreten durch die Pokal-Spielwarte:

männlich: Lars Eichler, Auerswalder Hauptstr. 139, 09244 Lichtenau
Tel.: 0172/3610239, E-Mail: lars.eichler@gmx.de

weiblich: Manuela Just, Anton-Zickmantel-Str. 36, 04249 Leipzig
Tel.: 0341/4248827, mobil: 0177/8220271, E-Mail: just.manuela@web.de

4. Spielmodus:

Bevorzugte Spielform bleibt wie in den Vorjahren die Turnierform in den Vorrunden bis hin zu einem Final-Four-Turnier um den HVS-Pokal. Der endgültige Spielmodus wird allerdings nach Meldeschluss je nach Anzahl der Meldungen festgelegt. Für die Vorrunde der Pokalwettbewerbe stehen die folgenden Wochenenden zur Verfügung:

B-Jugend männlich und weiblich	–	28./29.04.2018 (AT: 05./06.05.2018)
C-Jugend männlich	–	28./29.04.2018 (AT: 05./06.05.2018)
C-Jugend weiblich	–	21./22.04.2018 (AT: 28./29.04.2018)
D-Jugend männlich und weiblich	–	05./06.05.2018
Finalturniere aller Altersklassen	–	26./27.05.2018

Die Staffeleinteilung der Turniere erfolgt durch die spielleitenden Stellen. Diese setzen ihren Schwerpunkt auf eine Gruppeneinteilung, die für alle teilnehmenden Mannschaften abwechslungsreiche, spannende und fordernde Spiele gewährleistet und gleichzeitig durch möglichst gleich starke Gruppen ein fairer Wettbewerb gestaltet wird. Längere Fahrstrecken sind dabei durch den sachsenweiten Wettbewerb nicht immer vermeidbar.

Mannschaften aus unteren Spielerebenen genießen in der Gruppe zunächst Heimrecht. Sollte eine Mannschaft auf ihr eventuelles Heimrecht von vorn herein verzichten wollen, sollte das bereits bei der Meldung vermerkt werden. Bei mehreren Teams aus der gleichen Spielerebene entscheidet für ein Turnier das Los über das Heimrecht.

5. Schiedsrichter / Kampfgerichte

Die Schiedsrichter werden von den Verantwortlichen des HVS gemäß den jeweiligen Bestimmungen des HVS angesetzt.

Zeitnehmer und Sekretär sind von den jeweils gastgebenden Vereinen zu stellen. Gültige Ausweise sind für die Kampfgerichte obligatorisch und vorzulegen.

6. Finanzen und Kosten

Der Meldebeitrag beträgt 30,- € je teilnehmende Mannschaft und wurde damit im Vergleich zum Vorjahr deutlich gesenkt. Der Beitrag ist bis zum Meldeschluss an den HVS zu überweisen (Sparkasse Leipzig, DE55860555921140013447, WELADE8LXXX). Bei nicht fristgerechter Zahlung kann eine gemeldete Mannschaft vom Wettbewerb ausgeschlossen werden.

Bei Abmeldung/Rückzug einer Mannschaft vom Wettbewerb nach Erstellung des Spielplans kann gemäß §25 Nr.14 RO eine Ordnungsgebühr von 50,- € zzgl. Verwaltungskosten festgelegt werden.

Die Schiedsrichterkosten und Kampfgerichtskosten in allen Turnieren oder Einzelspielen sind von allen jeweils teilnehmenden Mannschaften vor Ort zu gleichen Teilen zu tragen.

7. Spieltechnische Bestimmungen

Für alle Pokalspiele sind die HVS-Spielausweise vorzulegen und von den Schiedsrichtern zu kontrollieren.

Spielberechtigungen nach §19a,b SpO DHB (Zweifachspielrecht) sind grundsätzlich weiterhin vollumfänglich gültig. Sie verlieren jedoch ihre Gültigkeit, wenn Erstverein und Zweitverein des betreffenden Spielers in der Altersklasse melden, für die das Zweitspielrecht ausgestellt wurde. Der Spieler wäre in diesem Fall nur für den Einsatz im Erstverein spielberechtigt. Diese Festlegung gilt bedeutungsgleich auch für die vom HVS ausgestellten Förderlizenzen für den Bereich der D-Jugend männlich und weiblich.

Die jeweils anzuwendende Spielzeit wird je nach Anzahl der Meldungen und Spielform gestaltet und in den Durchführungsbestimmungen nach Meldeschluss bekanntgegeben.

Die Mannschaftsoffiziellen haben sich gemäß den Bestimmungen des HVS mit den Umhängeschildern mit den Buchstaben A – D zu kennzeichnen. Bei Bedarf sind diese über die Geschäftsstelle des HVS zu beziehen.

Alle Vereine können sich bis zum 06.05.2018 um die Ausrichtung der Endrundenturniere am 26./27.05.2018 bewerben. Dabei ist eine Qualifikation für die Finalsspiele an sich keine zwingende Bedingung, so dass ein Turnier an neutralem Ort ebenfalls denkbar ist.

Leipzig, den 11.01.2018

Lars Eichler / Manuela Just
Spielwarte HVS-Pokal Jugend